

ANLAGE 1: ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

ARTIKEL 1: ALLGEMEIN

- a. Die unten aufgeführten allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Reservierung und die Buchung der Wohnung im Sandleitenweg 1, 9873 zu Starfach in Österreich (Gemeinde Döbriach).
- b. Unter Mieter werden auch Mieterin, Mieter und Mieterinnen verstanden.
- c. Eigentümer ist der Eigentümer des zu mietenden Ferienhauses.
- d. Der Verwalter ist die vom Eigentümer benannte Kontaktperson in Österreich.
- e. Unter Mietsumme wird der Mietpreis für die Wohnung verstanden.
- f. Der Mietbetrag setzt sich aus der Mietsumme + den Stromkosten + den Kosten für die Endreinigung + der Touristensteuer zusammen.
- g. Unter Rechnungsbetrag wird der Mietbetrag + der eventuellen Kautions verstanden.

ARTIKEL 2: ZUSTANDEKOMMEN DER VEREINBARUNG

- a. Das Reservieren der Ferienwohnung erfolgt über das Internet, per E-Mail oder telefonisch.
- b. All diese Reservierungsarten sind definitiv und bindend. Dies bedeutet, dass bei einer eventuellen Stornierung Stornierungskosten geschuldet sind.

Artikel 3: Bezahlung

- a. Innerhalb von 28 Tagen nach dem Reservierungsdatum müssen 50% des Mietbetrages auf dem Konto des Eigentümers eingegangen sein.
- b. Der Restbetrag sowie die eventuell zu bezahlende Kautions muss bis spätestens 6 Wochen vor der Anreise auf dem Konto des Eigentümers eingegangen sein.
- c. Bei einer Reservierung von weniger als 6 Wochen vor der Anreise muss der Gesamtrechnungsbetrag direkt nach dem Erhalt der Buchungsbestätigung überwiesen werden.
- d. Werden die geschuldeten Beträge nicht rechtzeitig bezahlt, verschickt der Eigentümer eine E-Mail oder eine Mahnung per Post. Wenn der geschuldete Betrag dann nicht innerhalb von 7 Tagen nach dem Mahnungsdatum in den Besitz des Eigentümers gelangt ist, wird die Vereinbarung als storniert angesehen.

Artikel 4: Zusätzliche Kosten

- a. Eventuelle weitere Kosten sowie die Kosten für die Endreinigung und die Touristensteuer, müssen vor der Abreise an den Eigentümer bzw. vor Ort an den Verwalter gezahlt werden. Die Zahlungsart wird in der Buchungsbestätigung aufgeführt.

Artikel 5: Endreinigung

- a. Der Mieter muss das gemietete Ferienhaus zum Ende des Urlaubs besenrein zurückgeben.
- b. Das Service und das Zubehör müssen sauber in die Schränke zurückgestellt werden.
- c. Die Möbel müssen wieder an ihren ursprünglichen Ort zurückgestellt werden.
- d. Der Verwalter hat das Recht dazu, zusätzliche Kosten in Rechnung zu stellen, falls dem oben genannten kein Gehör geschenkt wurde.
- e. Der Mieter kann die Endreinigung nicht selbst durchführen.

Artikel 6: Bettwäsche

- a. Bad- und Küchenhandtücher müssen von Ihnen mitgebracht werden (Badehandtücher, Handtücher, Geschirrhandtücher). Bettwäsche und Bettzeug (Bettbezüge, Decken und Kissen) sind vorhanden.
- c. Bei einem Aufenthalt von einer Woche, einem Wochenende oder einer Kurzwoche wird pro Bett ein Set Bettwäsche zur Verfügung gestellt. Bei einem Aufenthalt von mehr als einer Woche wird nach einer Woche neue Bettwäsche herausgegeben.

Artikel 7: Kautions

- a. Eine eventuelle Kautions muss vor der Abreise an den Eigentümer oder den Verwalter übergeben worden sein. Auf welche Weise die Kautions übergeben werden muss, wird in der Buchungsbestätigung beschrieben.
- b. Die eventuelle Kautions muss bis spätestens innerhalb von 14 Tagen nach dem Ende des Aufenthaltes an den Mieter zurückgezahlt werden. Dies geschieht abzüglich eventueller vom Mieter verursachter Kosten für Schäden oder Verluste.

Anlage 1: Allgemeine Geschäftsbedingungen

Artikel 8: Stornieren

Jede Stornierung muss schriftlich erfolgen und dem Eigentümer angezeigt werden.

Bei der Stornierung der Vereinbarung durch den Mieter werden die folgenden Stornierungskosten in Rechnung gestellt:

- a. Bei einer Stornierung innerhalb von mehr als 4 Wochen vor dem Beginn des gebuchten Aufenthaltes muss ein Betrag i. H. v. 50% des insgesamt geschuldetes Mietbetrages gezahlt werden.
- b. Bei einer Stornierung ab 4 Wochen vor dem geplanten Aufenthalt wird der gesamte Mietbetrag geschuldet.
- c. Bei einem vorzeitigen Abbruch des Aufenthaltes wird der gesamte Mietbetrag geschuldet.

Artikel 11: Kündigung oder Änderung von Seiten des Eigentümers

Der Eigentümer kann die Mietvereinbarung nur in den folgenden Fällen kündigen oder ändern:

- a. im Falle von höherer Gewalt w. z. B. Krieg, Streik, Naturkatastrophen, außergewöhnlichen Wetterverhältnissen, Brand, Tod des Eigentümers, unangekündigtem Verkauf u./o. Ingebrauchnahme des Ferienhauses durch den Eigentümer u.ä.;

In allen genannten Fällen erfolgt eine Rückerstattung des Rechnungsbetrages. Jegliche andere Schäden, die aus der Aufhebung oder der Änderung resultieren, werden nicht vom Eigentümer vergütet.

Artikel 12: Haftung

Der Eigentümer haftet nicht für:

- a. Diebstahl, Verlust oder Schäden, welcher Art dann auch, die während des Aufenthaltes in der Wohnung oder als Folge davon entstanden sind;
- b. beschädigte oder nicht funktionierende technische Apparaturen in den Wohnungen, zeitweise Ausfälle oder Störungen in und um die Ferienwohnung, von Wasser- und/oder Energiehaushalt, nicht angekündigte Straßenbauarbeiten und Bauarbeiten rund um die Ferienwohnung;
- c. das nicht oder das nur teilweise Erfüllen der Vereinbarung im Falle von Übermacht.
- d. für Unfälle im oder um das Haus herum. Hierfür können weder der Verwalter noch der Eigentümer in die Haftung genommen werden.
- e. Der Mieter haftet persönlich für alle Verluste u. Schäden an dem gemieteten Ferienhaus und dem dazugehörigen Inventar, ungeachtet dessen, ob dies die Folge von Handlungen oder Unterlassungen des Mieters oder von Dritten ist, die sich mit der Zustimmung des Mieters in den Mieträumen befinden.
- f. Bei unangemessenem Gebrauch bzw. falschem Hinterlassen der gemieteten Wohnung können dem Mieter zusätzliche Kosten in Rechnung gestellt werden.

Artikel 13: Beschwerden

- a. Ungeachtet der Mühen, die der Eigentümer unternimmt, können Sie der Meinung sein, dass Sie eine berechtigte Beschwerde hinsichtlich der gemieteten Ferienwohnung haben. Um mögliche Schadensersatzansprüche oder Rückerstattungsansprüche zu wahren, müssen Sie den Eigentümer immer dazu in die Lage versetzen, eine passende Lösung für die Beschwerde zu finden. Eine vorzeitige Abreise aus der Ferienwohnung befreit den Eigentümer von allen Pflichten sowie von einer eventuellen Schadensersatzzahlung.
- b. Falls der festgestellte Mangel nicht mit dem Verwalter vor Ort abgestellt werden kann, müssen Sie so schnell wie möglich Kontakt mit dem Eigentümer aufnehmen. Der Eigentümer probiert alles im Bereich des Möglichen Liegende zu tun, um die Beschwerde des Mieters zu beseitigen.
- c. Sollte die Beschwerde lokal nicht zur Zufriedenheit abgestellt werden können, muss diese spätestens innerhalb von 4 Wochen nach der Rückkehr in die Niederlande erneut schriftlich beim Eigentümer eingereicht werden. Auf alle Streitigkeiten mit dem Eigentümer, findet Niederländisches Recht Anwendung.